Anlage 5

## Fachdienst Tiefbau

Sachbearbeiter: Herr Schubert, Tel.: 05032/84-303



Neustadt a. Rbge., 13.03.2015

## Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Eilvese am 11.03.2015

## 8. Anfragen

Herr Dannenbring bringt vor, dass seiner Auffassung nach der Bürgersteig an der Eilveser Hauptstraße im Bereich von der Einmündung Riehestraße bis zur Haus-Nr. 38 in Teilen eine verkehrsgefährdende Schräge aufweist.

## Stellungnahme:

Bei einem Ortstermin mit Herrn Dannenbring wurde festgestellt, dass die Querneigung in Teilbereichen bis zu 5 % beträgt. Gemäß DIN 18024-1 Fußgängerverkehrsfläche ist dieses Quergefälle zulässig. Dieser Zustand ist schon seit dem damaligen Ausbau der Ortsdurchfahrt (L 360) vorhanden.

Im Auftrag

gez. Jürgen Schubert